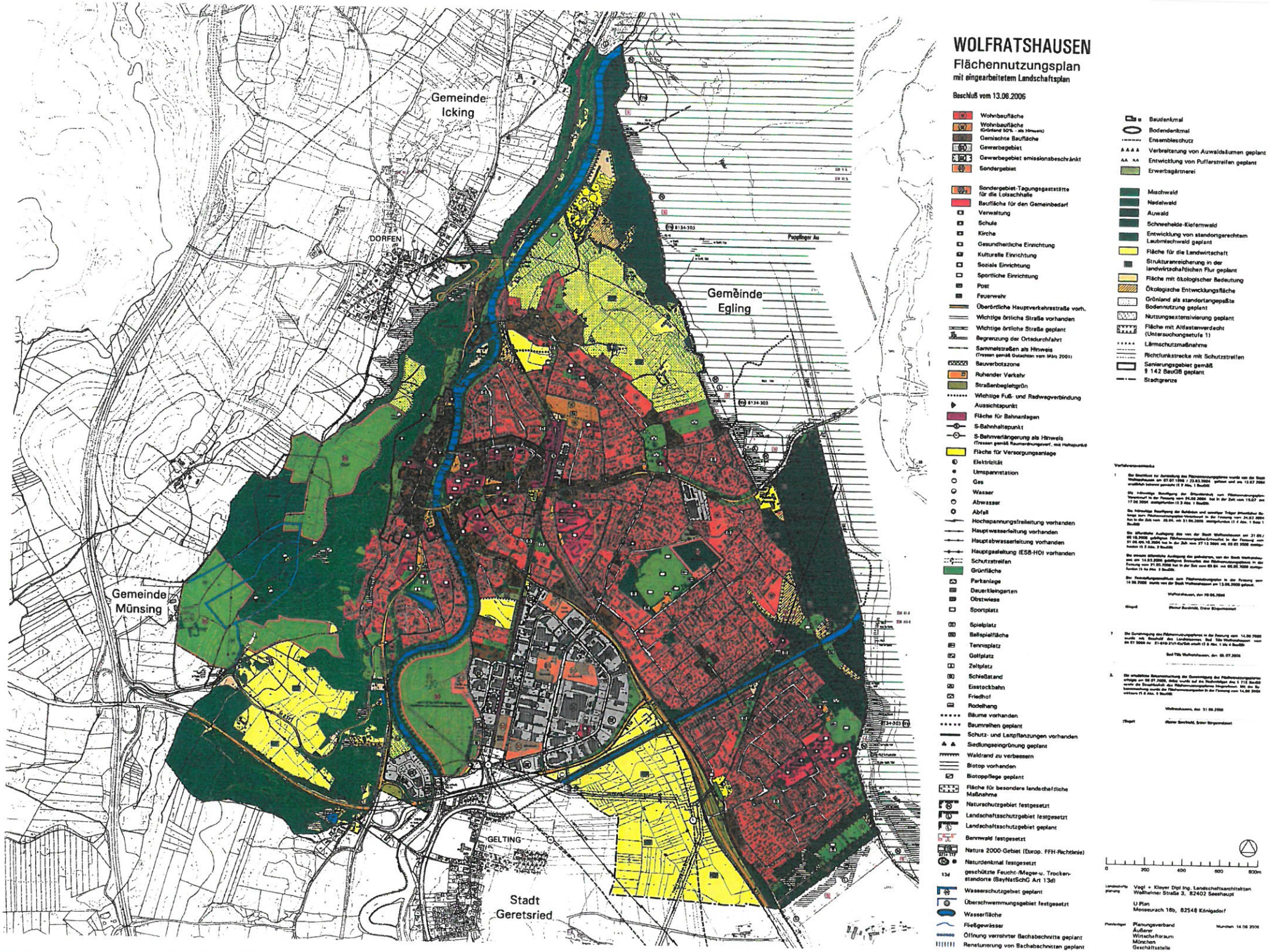

WOLFRATSHAUSEN

Flächennutzungsplan

mit eingearbeitetem Landschaftsplan

Beschluß vom 13.06.2006

- Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche (Grünland 50% - als Hinweis)
- Gemischte Baufläche
- Gewerbegebiet
- Gewerbegebiet emissionsbeschränkt
- Sondergebiet
- Sondergebiet-Tagungsgaststätte für die Loisachhalle
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Gesundheitliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße geplant
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- Sammelstraßen als Hinweis (Trassen gemäß Gutachten vom März 2001)
- Bauverbotszone
- Ruhender Verkehr
- Straßenbegleitgrün
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Aussichtspunkt
- Fläche für Bahnanlagen
- S-Bahnhaltepunkt
- S-Bahnverlängerung als Hinweis (Trassen gemäß Raumordnungsverf., mit Haltepunkt)
- Fläche für Versorgungsanlage
- Elektrizität
- Umspannstation
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Hauptwasserleitung vorhanden
- Hauptabwasserleitung vorhanden
- Hauptgasleitung (ESB-HDI vorhanden
- Schutzstreifen
- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Obstwiese
- Sportplatz
- Spielplatz
- Ballspielfläche
- Tennisplatz
- Golfplatz
- Zeltplatz
- Schießstand
- Eisstockbahn
- Friedhof
- Rodelhang
- Bäume vorhanden
- Baumreihen geplant
- Schutz- und Lartpflanzungen vorhanden
- Siedlungseingrünung geplant
- Waldrand zu verbessern
- Biotop vorhanden
- Biotoppflege geplant
- Fläche für besondere landschaftliche Maßnahme
- Naturschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant
- Bannwald festgesetzt
- Natura 2000-Gebiet (Europ. FFH-Richtlinie)
- Naturdenkmal festgesetzt
- 13d geschützte Feucht-/Mager-u. Trockenstandorte (BayNatSchG Art 13d)
- Wasserschutzgebiet geplant
- Überschwemmungsgebiet festgesetzt
- Wasserfläche
- Fließgewässer
- Öffnung verrohrter Bachabschnitte geplant
- Renaturierung von Bachabschnitten geplant
- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Ensembleschutz
- Verbreiterung von Auwaldsäumen geplant
- Entwicklung von Pufferstreifen geplant
- Erwerbsgärtnerei
- Mischwald
- Nadelwald
- Auwald
- Schneeheide-Kiefernwald
- Entwicklung von standortgerechtem Laubmischwald geplant
- Fläche für die Landwirtschaft
- Strukturanreicherung in der landwirtschaftlichen Flur geplant
- Fläche mit ökologischer Bedeutung
- Ökologische Entwicklungsfläche
- Grünland als standortangepaßte Bodennutzung geplant
- Nutzungsextensivierung geplant
- Fläche mit Altlastenverdacht (Untersuchungsstufe 1)
- Lärmschutzmaßnahme
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB geplant
- Stadtgrenze

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Stadt Wolfratshausen am 07.07.1998 / 25.03.2004 gefaßt und am 13.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 24.08.2006 hat in der Zeit vom 15.07.2004 bis 16.08.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2006 hat in der Zeit vom 20.04. bis 31.05.2006 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des von der Stadt Wolfratshausen am 31.08./05.10.2006 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 31.08.05.10.2006 hat in der Zeit vom 27.12.2006 bis 02.02.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des gebilligten, von der Stadt Wolfratshausen am 14.03.2006 gebilligten Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.01.2006 hat in der Zeit vom 03.04. bis 05.05.2006 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Feststellungsbeschluß zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.06.2006 wurde von der Stadt Wolfratshausen am 13.06.2006 gefaßt.

Wolfratshausen, den 19.06.2006

(Siegel) (Reiner Berthold, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.06.2006 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 04.07.2006 Nr. 51-6150.2-01/Ka/Sek erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Bad Tölz-Wolfratshausen, den 05.07.2006

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 06.07.2006. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie die Einsichtnahme des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.06.2006 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Wolfratshausen, den 11.08.2006

(Siegel) (Reiner Berthold, Erster Bürgermeister)

0 200 400 600 800m

Landschafts-planung: Vogl + Klover Dipl.Ing. Landschaftsarchitekten, Wolfratshauser Straße 3, 82402 Seeshaupt

U Plan, Moosreach 16b, 82548 Königsdorf

Planverfasser: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Geschäftsstelle, München 14.06.2006